

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	05.05.2026	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	05.05.2026	vorberatend
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kur und Kultur	07.05.2026	vorberatend
Gemeindevertretung	13.05.2026	beschließend

Betreff: Änderung der Geschäftsordnung des Jugendrats der Gemeinde Schlangenbad zwecks Implementierung eines Online-Wahlverfahrens für die Jugendratswahl 2026 und Aufhebung des Quorums

BÜRGERMEISTERANTRAG

Beschlussempfehlung:

1. Der eingereichte Vorschlag der angepassten Geschäftsordnung des Jugendrats der Gemeinde Schlangenbad wird angenommen.
 2. Der Vorstand wird gebeten, einen geeigneten Anbieter zu finden und zu beauftragen. Sofern Fördermöglichkeiten vorhanden sind, sind diese zu beantragen.
-

Finanzielle Auswirkungen:

Laut Angebot der Firma „teambits“ sind für die Umsetzung einer Online-Wahl inklusive eines Projektmanagement Pakets **2.437,12€ brutto** zu veranschlagen. Die Kosten sind auf das Wahlevent bezogen. Es entstehen keine dauerhaften Kosten. Bei der 2. Wahl mit dem System kann ggf. auf das Projektmanagement Paket in Höhe von 480€ (ohne MwSt.) verzichtet werden, da das System der Verwaltung dann bekannt ist.

Fördermöglichkeiten werden seitens der Verwaltung geprüft.

Beteiligung des Ortsbeirates:

Nicht erforderlich, da es sich um eine Verwaltungsangelegenheit handelt.

Begründung:

Im JSK war die Einführung einer digitalen Jugendratswahl angeregt worden. Die Verwaltung hat daraufhin sowohl mögliche Anbieter recherchiert als auch in anderen Kommunen Verfahren und Erfahrungen erfragt. In der darauffolgenden JSK-Sitzung wurden die Ergebnisse zusammen mit einem zwischenzeitlich eingegangenen SPD-Antrag hierzu diskutiert und diese in der vorliegenden Geschäftsordnung eingearbeitet. Hauptpunkte, neben kleineren redaktionellen Anpassungen/Spezifizierungen, waren folgende:

a) Entfernung des Quorums:

In der Vergangenheit wurde die Wahlbeteiligung von 20% so gut wie nie erreicht. Die Wahl wurde dann im Nachgang durch die Gemeindevertretung genehmigt. Die Recherche der Verwaltung zur Durchführung einer Online-Wahl und die Gespräche mit weiteren (umliegenden) Kommunen hat folgende Erkenntnisse gebracht:

Die Recherche zu Wahlbeteiligungen für Jugendparlamente zeigte, dass in Bad Schwalbach letztes Jahr eine Wahlbeteiligung von 6,29% erreicht wurde. 2 Jahre davor waren es 13,94%. Bad Schwalbach hat die Wahl online durchgeführt. In Eltville wurde den Wahlberechtigten eine Wahlmöglichkeit an den Schulen und im Jugendzentrum ermöglicht. Die Wahlbeteiligung lag bei 19%. Anbieter von Online-Wahlformaten lassen in Ihrem Internetauftritt zudem Städte zu Wort kommen, die sich über eine Erhöhung der Wahlbeteiligung mithilfe von Online-Wahlen auf 15% oder knapp 10% freuen.

Daraus lässt sich entsprechend ableiten: In dieser Altersgruppe und für ein Gremium wie den Jugendrat, welcher eine beratende Funktion hat, wie bspw. auch ein Ausländerbeirat oder ein Seniorenbeirat, sind Wahlbeteiligungen unter 20% Normalität.

Es wird daher vorgeschlagen, die Wahlbeteiligung von 20% aus der Satzung zu streichen. Die Recherche zeigt, dass bei dieser Zielgruppe mit einer solchen Wahlbeteiligung nicht realistisch zu rechnen ist. Das hat aber keinerlei Bedeutung für die Relevanz des Jugendrats. Die Jugendlichen sind noch „lernend“, das heißt, dass auch die Wichtigkeit und die Möglichkeit der Wahrnehmung demokratischer Beteiligungsmöglichkeiten gelernt wird. Kinder und Jugendliche, die im Jugendrat aktiv sind, können Selbstwirksamkeit erfahren und werden mit politischen Prozessen vertraut gemacht. Hierbei sollten die Kinder und Jugendlichen unterstützt werden. Das künstliche Einführen von Beteiligungshürden, steht dem aus Sicht der Jugendbeauftragten kontraproduktiv gegenüber.

Zusätzlich hat die Vergangenheit gezeigt, dass Mitglieder vergangener Jugendräte in der Gemeinde Schlangenbad sich auch in ihrem weiteren Leben für Politik interessieren oder sich in Vereinen für die Gemeinschaft einsetzen. Unabhängig von der Wahlbeteiligung hat der Jugendrat für die Gemeinde Schlangenbad positive Auswirkungen.

b) Durchführung der Wahl als Online- oder Hybridwahl

Für die Durchführung einer Online-Wahl sprechen verschiedene Aspekte:

- Die Online-Durchführung der Jugendratswahl ermöglicht es den Wahlberechtigten bequem und ohne in ein Wahllokal fahren zu müssen, ihr Wahlrecht auszuüben. Gerade im ländlichen Raum, wie in der Gemeinde Schlangenbad, stellt dies für Kinder und Jugendliche eine erhebliche Erleichterung dar und kann zu einer höheren Wahlbeteiligung führen.
- Der Verwaltungsaufwand ist deutlich geringer. Es wird keine Einrichtung von Wahlbüros und kein Vorhalten von Personal zur Durchführung der Wahl benötigt. Die Auszählung erfolgt automatisch.
- Eine Online-Wahl passt sich dem Nutzungsverhalten der jungen Wähler an und ermöglicht ihnen dort, wo sie sich aufhalten eine Partizipationsmöglichkeit – online.

Auf der Gegenseite steht, dass eine Online-Wahl marginale Mehrkosten verursacht. Auch ist die Möglichkeit online zu wählen kein Allheilmittel. Bei vielen Kommunen, die für die Wahl ihrer Jugendparlamente auf ein Online-Verfahren umgestiegen sind, hat sich die Wahlbeteiligung erhöht. Ein sprunghafter Anstieg in der Wahlbeteiligung ist jedoch durch die alleinige Umstellung auf eine digitale Wahl nicht zwangsläufig gegeben. Um dies zu erreichen ist parallel eine exzellente Öffentlichkeitsarbeit, die persönliche und möglichst direkte Ansprache der Wahlberechtigten und Erläuterung der Möglichkeiten und der Funktion des Jugendrats nötig.

Daher hat die Jugendbeauftragte sich nach Anbietern umgesehen, die auch eine hybride Wahl möglich machen. Das bedeutet, dass an den großen Schulen (in Bad Schwalbach und Eltville) zeitweise ein Wahlbüro eingerichtet werden könnte, wo die Schülerinnen und Schüler ihr Wahlrecht ausüben könnten. Zusätzlich ist jederzeit in der bestenfalls eine Woche dauernden Jugendratswahl das Wählen von zuhause aus möglich. Eine hybride Jugendratswahl wird voraussichtlich die höchste Wahlbeteiligung erzielen, ist jedoch auch mit einem deutlich höheren zeitlichen und organisatorischen Aufwand verbunden.

Die Geschäftsordnung wurde dahingehend gestaltet, dass alle drei Methoden – Urnenwahl, Online, Hybrid möglich sind. So kann die Jugendratswahl entsprechend der Erfahrungen und Kapazitäten der an der Organisation der Wahl Beteiligten geplant und durchgeführt werden ohne das weitere Änderungen von Nöten sind. Zunächst soll die reine Digitalwahl getestet werden. Sollte dies nicht auskömmlich erscheinen, kann zukünftig auch die Erforderlichkeit einer hybriden Wahl geprüft werden.

Zur Orientierung: In der Synopse und in der Geschäftsordnung wurden die Stellen, die im JSK beschlossen wurden, rot markiert. Grün markiert sind Änderungen, die in der darauf folgenden weiteren Bearbeitung von der Verwaltung eingefügt wurden. In der neuen Geschäftsordnung wurde unter § 2 Ziffer 2 beim vierten Punkt der Schutz vor Mehrfach-Stimmabgabe gestrichen, da dies bereits aus Verwaltungssicht unter § 2 Ziffer 2 beim zweiten Punkt „Einmal-Stimmabgabe pro Person“ sichergestellt wurde.

Es wird um positive Beschlussfassung gebeten.

gez. Marco Eyring
Bürgermeister

gez. Tabea Holbach

Anlage(n):

1. Geschäftsordnung Jugendrat 2026_FINAL
2. Synopse Geschäftsordnung des Jugendrats 2026